



Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
229/2012**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:  
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr  
Produkt:  
60.07 Bauordnung

Datum:  
30.10.2012

Beratungsfolge:  
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:  
08.11.2012      Entscheidung

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Grundsatzbeschluss zum Thema Einvernehmensersuchen**

**Beschlussvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

1. Die Verwaltung wird verpflichtet, die Ratsmitglieder sofort zu informieren, sobald ein entsprechendes Einvernehmensersuchen im Rathaus eingegangen ist.
2. Die Verwaltung wird verpflichtet, rechtzeitig vor Ablauf der Zwei-Monats-Frist eine Ratssitzung einzuberufen, auf der über die Versagung des Einvernehmens entschieden wird.

**Sachverhalt:**

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird gemäß § 3 Abs.1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates vorgelegt und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Antrag bezieht sich auf sog. „Massentierhaltungsanlagen“. Dieser Begriff ist baurechtlich nicht normiert. Es wären unterschiedliche Kriterien denkbar, um die Anlagen zu bestimmen (z.B. landwirtschaftlich / gewerblich, Baugenehmigungsverfahren / Genehmigung nach BImSchG). Auf Nachfrage der Verwaltung hat Frau Ahrend-Prinz für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erklärt, dass alle Anträge auf die Genehmigung von Tierhaltungsanlagen unabhängig von der Größe der Anlage und von der Art des Genehmigungsverfahrens mit den notwendigen Angaben zu Größe und Standort dem Rat zur Kenntnis gegeben werden sollen, damit der Rat in die Lage versetzt wird, das Verfahren zur Erklärung bzw. Versagung des Einvernehmens bei Bedarf an sich zu ziehen.

Die Erteilung / Versagung des Einvernehmens ist in der Regel auf die Verwaltung delegiert. Wegen der weitreichenden Konsequenzen kann der Rat sich aber die Entscheidung generell oder in Einzelfällen vorbehalten.